



Stadt Leverkusen  
Fachbereich Umwelt  
Quettinger Straße 220  
51381 Leverkusen

## **Antrag auf Grundwasserentnahme**

Für die nachstehend bezeichnete Gewässerbenutzung beantrage ich hiermit gemäß §§ 9, 10 und 11 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz -WHG- vom 31.07.2009, BGBl. S. 2585, in der z.Z. geltenden Fassung) die wasserrechtliche Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser.

Wegen der Lage im Wasserschutzgebiet beantrage ich zusätzlich die Genehmigung nach § 5 der Verordnung für das Wasserschutzgebiet \_\_\_\_\_ (Name)

### **1. Angaben Antragsteller**

<b>Name/ Firma</b>	
<b>Anschrift:</b> <b>Straße</b> <b>Hausnummer</b> <b>Ort</b>	
<b>Ansprechpartner</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail Adresse</b>	

### **2. Grund der beantragten GW-förderung**

<hr/> <hr/> <hr/> <p>Die Erlaubnis wird beantragt für die Dauer von ____ Jahren (max. für 20 Jahre möglich).</p>
--

**Erstantrag**

**Folgeantrag**

### 3. Anlagenspezifische Angaben zur Grundwasserförderung

3.1 Grundstücksbezeichnung, auf dem die Anlage/n zur GW-Förderung errichtet werden

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Lage des Brunnens:  Gauß/Krüger Koordinatensystem  ETRS89/Zone 32N  
Rechtswert: \_\_\_\_\_, Hochwert: \_\_\_\_\_

Eigentümer des Grundstücks:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

3.2 Angaben zu den Fördermengen/Anzahl der Brunnen:

_____	m <sup>3</sup> /h	m <sup>3</sup> /d	m <sup>3</sup> /a
_____	m <sup>3</sup> /h	m <sup>3</sup> /d	m <sup>3</sup> /a
_____	m <sup>3</sup> /h	m <sup>3</sup> /d	m <sup>3</sup> /a

Ort und Datum: .....

Unterschrift Antragsteller: .....

#### Erklärung des Grundstückseigentümers

**(nur erforderlich, wenn der Antragsteller nicht Eigentümer des genutzten Grundstücks ist)**

**Als Eigentümer des Grundstückes gebe ich ausdrücklich das Einverständnis zur Errichtung der Brunnenanlage und Förderung des Grundwassers:**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift(en)]

\_\_\_\_\_  
(Straße, Postleitzahl, Wohnort)

## Wichtige Hinweise zur Antragsbearbeitung

Alle Unterlagen sind mit Ort und Datum zu versehen und vom Antragsteller zu unterschreiben. Eine Bearbeitung des Antrags ist nur möglich, wenn die angegebenen Unterlagen vollständig beigefügt werden.

Alternativ kann unter Beifügung einer Vollmacht die Antragstellung auch von einer anderen Person/Institution/Architekt/Bauträger ausgeführt werden.

Die Bestätigung über die Altlastenfreiheit des Bodens ist für die Grundwasserförderung ein entscheidendes Kriterium für die Antragstellung.

### Folgende Unterlagen sind beizufügen (Mindestumfang):

1. Übersichtsplan im Maßstab 1:10 000 bis 1:25 000, der die Entnahmestelle, Lage zu Gewässern, Höhenlinien, Ortschaften enthält
2. Lageplan im Maßstab 1:200 bis 1:500, der einen Überblick über die örtliche Situation gibt, insbesondere genaue Lage der geplanten Anlagen, Verlauf der Zu- und Abwasserleitung, Bezeichnung der in Anspruch genommenen Grundstücke nach dem Liegenschaftskataster, Einzeichnung der auf dem beanspruchten Grundstück sowie dem Nachbargrundstück befindlichen Gebäude, Abwasseranlagen, Dungstätten, Gewässer und Einleitungsstellen in ein Gewässer, Grenzen eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes, einer Wasserschutzzone oder Quellenschutzgebietes
3. Katasterzeichnung mit aktuellen Angaben der Flurstücknummern sowie Eigentümerverzeichnis
4. Zeichnerische Darstellung des Förderbrunnens im Maßstab 1:50 mit Darstellung des Bodenaufbaus und des Grundwasserstandes
5. Bei erstmaligen Anträgen: Gutachten zur Beschreibung der Grundwasserförderung einschließlich der hydrodynamischen und hydrostatischen Nachweise (Auswirkungen der Grundwasserförderung im Umfeld der Maßnahme/Gefährdungen von Nachbargebäuden)
6. Genaue Beschreibung der Förderpumpe (z.B. Angabe der Förderhöhe und die dazugehörige Fördermenge, Leistung in KW, Betriebsspannung, Wirkungsgrad, Art der Pumpe)
7. Nachweis, dass die Grundwasserentnahme nur im unbedingt notwendigen Umfang durchgeführt werden soll und Einsparpotentiale berücksichtigt wurden
8. Bestätigung der Altlastenfreiheit des Grundstücks (schriftliche, gebührenpflichtige Auskunft erhältlich bei der Unteren Bodenschutzbehörde im Fachbereich Umwelt, Tel.: 0214/406 3252)

Es wird seitens der UWB darauf hingewiesen, dass die obige Aufzählung nur den Mindeststandard umfasst. Je nach örtlicher Lage und Fördermenge werden weitergehende Informationen zur Antragstellung notwendig, insbesondere auch im Hinblick auf die möglichen Umweltauswirkungen der geplanten Grundwasserentnahme und die Beeinträchtigung benachbarter Grundstücke oder vorhandener Brunnenanlagen. Diese Angaben, auch hinsichtlich erweiterter gutachterlicher Feststellungen, werden im Verfahren nachgefordert.

Antrag und Unterlagen sind in **4-facher** Ausfertigung bei der Unteren Wasserbehörde einzureichen (in Wasserschutzgebieten 6-fach).

Für Kopien, die die Untere Wasserbehörde für Sie fertigt, wird eine Gebühr in Höhe von 1,05 Euro/Kopie DIN A 4 und 2,10 Euro/Kopie DIN A3 in Rechnung gestellt.

**Information**  
**nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**  
**bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person**

<b>Verantwortliche/r</b> <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)</i>	FB Umwelt Herr Hell 0214-406-3201, 32@stadt.leverkusen.de
<b>Vertreter/in</b> <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)</i>	FB Umwelt Frau Hedden 0214-406-3201, 32@stadt.leverkusen.de
<b>Datenschutzbeauftragte/r (DSB)</b> <i>(Anrede, Name, Telefon, E-Mail; Postanschrift bei externer/-m DSB)</i>	Datenschutzbeauftragte der Stadt Leverkusen Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen E-Mail: <a href="mailto:Datenschutz@stadt.leverkusen.de">Datenschutz@stadt.leverkusen.de</a> Telefon: 0214-406-8829
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b> <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i>	Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse zur Grundwasserförderung einschl. Erdwärmenutzung
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b> <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i>	§§8,9 bzw. 49 Wasserhaushaltsgesetz, nachrangige Normen iVm Art. 6 Abs.1 lit. c,e DSGVO
<b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b> <i>(im Regelfall)</i>	Stadt Leverkusen: FB Bauaufsicht, Medizinischer Dienst bei Trinkwasseranlagen, FB Umwelt, FB Finanzen. Bezirksregierung Köln (Dez. 54), TBL bei Kanaleinleitung, Geologischer Dienst bei Erdwärmenutzung, Planverfasser/Gutachter/Sachverständige, Wasserwerksbetreiber bei Wasserschutzgebieten
<b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b> <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i>	Löschung nach Ablauf der wasserrechtlichen Erlaubnis, verlängert um den Zeitraum der Archivierungsfrist (20 Jahre, Abgabe ins Archiv)
<b>Rechte der betroffenen Person</b> <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li> <li>• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen</li> <li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung</li> <li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li> <li>• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen</li> </ul>
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b> <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</i>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> Internet <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a>